

Vereinsring Obertshausen e. V. (VRO)

www.vereinsring-obertshausen.de

1. Vorsitzender: Jürgen Weber

Im Niederfeld 40, 63179 Obertshausen

☎ 0171 6512637

E-Mail: j.weber@vereinsring-obertshausen.de



Anmeldung für die Kerben 2023

Sehr geehrte Vereine,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Formular melden Sie sich verbindlich für die Kerb in Hausen und/oder die Kerb in Obertshausen an. Die Organisation dieser Märkte obliegt dem Vereinsring Obertshausen e. V. Die jeweiligen Standgebühren können Sie beim Vereinsring erfragen (siehe oben).

Die Anmeldung senden Sie bitte an: j.weber@vereinsring-obertshausen.de oder per Post an den

Vereinsring Obertshausen e. V., Jürgen Weber, Im Niederfeld 40, 63179 Obertshausen.

Anmeldung:

Wir melden uns hiermit **verbindlich** für:

Kerb Hausen am **02. und 03.09.2023**

JA NEIN

Kerb Obertshausen am **23. und 24.09.2023**

JA NEIN

Bitte beachten Sie, dass der Kerbbeginn am Samstag jeweils auf 14 Uhr gelegt wurde und Ihr Stand daher ab 14 Uhr verkaufsfertig sein muss.

Wir nehmen teil als:

Unternehmen/Verein: _____
(ggf. Abteilung)

Anschrift: _____

Angebot¹: _____

Zuständiger Ansprechpartner:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax: _____ E-Mail: _____

¹ Wir weisen darauf hin, dass das Angebot nur nach Rücksprache mit dem Vereinsring geändert werden kann, um die Vielfalt auf der Kerb gewähren zu können.



Mit dieser Anmeldung zur Kerb in Hausen und/oder Obertshausen erkennen wir die generellen Teilnahmebedingungen (siehe unten) des Vereinsring Obertshausen in allen Punkten für die jeweilige Veranstaltung unwiderruflich an.

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte beachten Sie folgende Bedingungen, die Bestandteil der Anmeldung sind:

- Die jeweilige Standgebühr inkl. der Kautions (100,00 Euro) ist **bis vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung** per Überweisung auf das Konto des Vereinsring Obertshausen zu zahlen.
- Eine Absage bzw. ein Rückzug der Anmeldung bis maximal 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung ist kostenfrei möglich.
- Bei einer Abmeldung bzw. einem Rückzug der Anmeldung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist ein Stornobetrag in Höhe von 25 % der jeweiligen Standgebühr zu entrichten. Ab dem 13. Tag vor der Veranstaltung ist bei einer Abmeldung bzw. einem Rückzug die volle Standgebühr als Stornobetrag zu zahlen.
Kann ein Ersatzstandbetreiber gemeldet werden (dies darf weder ein Gewerbetreibender noch ein bereits angemeldeter Standbetreiber sein), kann der Vereinsring Obertshausen e. V. die Stornogebühr erlassen.
- Die **Kautions** kann **in voller Höhe nur zurückerstattet** werden, wenn ...
 - der Standplatz direkt nach dem Ende der Veranstaltung sauber hinterlassen wurde,
 - eine ggf. bereitgestellte Verkaufshütte unbeschädigt und von Dekorationsmaterial und Befestigungsmaterialien (z. B. Klammern, Nägel, Haken, Klebeband etc.) befreit ist, sowie der Müll des Standes (hierzu zählen auch die vom Vereinsring bereitgestellten Mülltonnen in Bezug zum jeweiligen Stand) in die vorgesehenen Müllcontainer entsorgt wurde.

Wird am Standplatz **Müll hinterlassen**, werden **von der Kautions pauschal 50 Euro** einbehalten. Zudem kann der Vorstand des Vereinsring den jeweiligen Standbetreiber für kommende Veranstaltungen des Vereinsring Obertshausen e. V. ausschließen.

Für Beschädigungen am Standplatz (z. B. an einer bereitgestellten Verkaufshütte) wird der **Wiederherstellungswert (bzw. ggf. Neukaufswert) inkl. Arbeitszeiten** von der Kautions einbehalten. Restbeträge sind vom Standbetreiber/Schädiger zu begleichen.
- Den Anweisungen des Vorstandes des Vereinsring Obertshausen e. V. ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Vereinsring Obertshausen e. V. den jeweiligen Standbetreiber vom weiteren Fest-/Marktgeschehen verweisen und den Stand schließen, ohne Rückzahlung anteiliger Standgebühren.
- Eigene Beschallung über Musikanlagen (Stereoanlagen etc.) ist an den jeweiligen Ständen generell nicht gestattet und zu unterlassen.
- Bei den Kerbveranstaltungen sind die Standbetreiber, mit Ausnahme von Vereinen mit weniger als 150 Mitgliedern, verpflichtet, mindestens 1 Person dem Vereinsring für allgemeine Auf- und Abbauarbeiten vor Beginn bzw. am Ende der jeweiligen Veranstaltung (insbesondere dem Stellen von Bierzeltgarnituren) zur Verfügung zu stellen.
- Das Befahren des Fest-/Marktplatzes mit Kraftfahrzeugen ist aus Sicherheitsgründen nur zum Be- und Entladen gestattet. Nach dem Be-/Entladen ist das Fahrzeug unverzüglich vom Fest-/Marktplatz zu entfernen.
- Strom- und Kaltwasseranschlüsse werden vom Vereinsring Obertshausen e. V. an zentralen Punkten den Standbetreibern zur Verfügung gestellt. Anschlüsse in den eigenen Stand sind von jedem Standbetreiber von den zentralen Punkten selbst zu legen. Für die Einhaltung der Hygiene-Anforderungen der Gesundheitsämter ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich und muss für entsprechende Vorkehrungen selbst Sorge tragen.
- Das Protokoll der jeweiligen Vorbesprechung, welches den Standbetreibern spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn per Mail zugesendet wird, ist ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltungsbedingungen inkl. der bei der Vorbesprechung mitgeteilten Regelungen.

Der Vereinsring Obertshausen e. V. wünscht allen Standbetreibern eine tolle Veranstaltung